

# Laibacher Zeitung.

N. 102.

Montag am 5. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

### Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei vom 30. März 1856.

Geschlossen zu Paris am 30. März 1856.

In den bezüglichen Notifizirungen daselbst ausgewechselt am 27. April 1856.

(Fortsetzung.)

Artikel 16. In der Absicht, die Bestimmungen des vorstehenden Artikels ins Werk zu setzen, wird eine Kommission, in welcher Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei je durch einen Abgeordneten vertreten sein werden, den Auftrag erhalten, die notwendigen Arbeiten zu bezeichnen und vollführen zu lassen, um von Isthma an, die Mündungen der Donau und die angrenzenden Theile des Meeres von den Sandbänken und den übrigen, die Schifffahrt erschwernenden Hindernissen so zu befreien, daß die erwähnten Theile des Flusses und Meeres in den bestmöglichen Zustand der Schifffahrt versetzt werden.

Um die Kosten dieser Arbeiten, sowie derjenigen Anstalten zu decken, welche zum Zwecke haben, die Schifffahrt an den Mündungen der Donau zu sichern und zu erleichtern, können fixe, Seitens der Kommission mit Stimmenmehrheit festgesetzte Gebühren von angemessener Höhe erhoben werden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser, sowie in jeder anderen Beziehung die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit zu behandeln sein werden.

Art. 17. Es wird eine Kommission, bestehend aus Abgeordneten von Oesterreich, Baiern, der hohen Pforte und Württemberg (je ein Abgeordneter für jede dieser Mächte) eingesetzt werden, mit welchen sich die Kommission der drei Donaufürstenthümer zu vereinigen haben, deren Ernennung die Bestätigung der Pforte zu erhalten hat. — Diese Kommission, die beständig sein wird, hat:

1. Die Schifffahrts- und Strompolizeivorschriften auszuarbeiten;

2. Die Hindernisse, welcher Natur sie immer sein mögen, zu beseitigen, die sich der Anwendung der Bestimmungen des Wiener Vertrages auf die Donau noch entgegenstellen;

3. die längs des ganzen Laufes des Flusses notwendigen Arbeiten anzuordnen und ausführen zu lassen, und

4. nach Auflösung der europäischen Kommission, über die Aufrechterhaltung der Schifffahrt der Donaumündungen und der angrenzenden Theile des Meeres zu wachen.

Art. 18. Es ist wohlverstanden, daß während eines Zeitraumes von zwei Jahren die europäische Kommission ihre Aufgabe erfüllt und die Uferstaaten-Kommission die in dem vorstehenden Artikel unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Arbeiten vollendet haben wird. Sobald diese Thatsache zur Kenntniß der in Konferenz vereinigten unterzeichnenden Mächte gelangt sein wird, werden dieselben, nachdem sie hievon Akt genommen haben, die Auflösung der europäischen Kommission aussprechen, und von da an wird die beständige Uferstaaten-Kommission mit denselben Befugnissen versehen sein, mit welchen bis dahin die europäische Kommission ausgestattet gewesen ist.

Art. 19. Um die Ausführung der Vorschriften, welche nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen durch gemeinsame Uebereinkunft beschlossen worden sein werden, zu sichern, wird jede der vertragsschließenden Mächte das Recht haben, zu jeder Zeit zwei leichte Schiffe an den Mündungen der Donau aufzustellen.

Art. 20. Im Austausch der Städte, Häfen und Gebiete, welche sich im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählt finden, und um die Freiheit

der Donauschifffahrt besser zu sichern, willigen Seine Maj. der Kaiser aller Rußen in eine Berichtigung Ihrer Grenze in Bessarabien.

Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, einen Kilometer östlich vom See Bourna-Sola, ihren Ausgangspunkt nehmen, die Straße von Akerman senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajanswall verfolgen, im Süden von Belgrad vorüberziehen, dem Flusse Japuk entlang bis zur Höhe von Saratska hinaufsteigen und bei Katamori den Pruth erreichen. Stromaufwärts von diesem Punkte wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Aenderung erleiden.

Abgeordnete der vertragsschließenden Mächte werden den Zug der neuen Grenze in Detail festsetzen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird mit dem Fürstenthume Moldau unter der Suzeränität der h. Pforte vereinigt werden.

Die Bewohner dieses Gebietes werden der den Fürstenthümern zugesicherten Rechte und Privilegien theilhaftig werden, und es wird ihnen erlaubt sein, während eines Zeitraumes von drei Jahren ihren Vorfuß anderswo zu nehmen, unter freier Verfügung über ihr Eigenthum.

Art. 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden unter der Suzeränität der Pforte und unter Garantie der vertragsschließenden Theile diejenigen Privilegien und Vorrechte zu genießen fortfahren, welche sie besitzen. Von keinem der vertragsschließenden Theile wird ein ausschließliches Schutzrecht über sie ausgeübt werden. — Es wird kein besonderes Recht der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten bestehen.

Art. 23. Die h. Pforte verpflichtet sich, den gedachten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Administration, so wie die volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu belassen.

Die Gesetze und Statuten, welche heute in Kraft sind, werden einer Revision unterzogen werden. — Um in dieser Beziehung eine völlige Uebereinstimmung zu erzielen, wird eine besondere Kommission, rücksichtlich deren Zusammensetzung die hohen vertragsschließenden Mächte sich einverstehen werden, ohne Zeitverlust mit einem Kommissär der h. Pforte in Bukarest sich vereinigen. Die Aufgabe dieser Kommission wird sein, über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer Erhebungen zu pflegen und über die Grundlagen ihrer künftigen Organisation Vorschläge zu erstatten.

Art. 24. Se. M. der Sultan versprechen, in jeder der beiden Provinzen unverzüglich einen Divan ad hoc zusammenzuberaufen, der in einer Weise zusammengesetzt sein wird, um die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft darzustellen. — Diese Divans werden berufen sein, die Wünsche der Bevölkerungen in Bezug auf die definitive Organisation der Fürstenthümer auszusprechen. Eine Instruktion des Kongresses wird die Beziehungen der Kommission mit diesen Divans regeln.

Art. 25. Die Kommission wird, nachdem sie die von den beiden Divans ausgesprochenen Ansichten in Erwägung gezogen hat, das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Zeitverlust an den gegenwärtigen Sitz der Konferenzen übermitteln.

Das schließliche Einverständnis mit der suzeränen Macht wird durch eine zu Paris zwischen den vertragsschließenden Theilen abgeschlossene Konvention bekräftigt werden und ein mit den Bestimmungen der Konvention im Einklange stehender Hatti-Scheriff wird die Organisation dieser Provinzen, welche in Zukunft unter die gemeinsame Garantie aller vertragsschließenden Theile gestellt sein werden, definitiv festsetzen.

Art. 26. Man ist übereingekommen, daß in den Fürstenthümern eine nationale bewaffnete Macht zu dem Zwecke bestehen wird, um die Sicherheit im Innern aufrecht zu halten und jene der Grenzen zu

schützen. Den außerordentlichen Verteidigungsmaßregeln, welche sich dieselben, einverständlich mit der h. Pforte, zur Zurückweisung jedes fremden Angriffes zu treffen veranlaßt sehen sollten, darf kein Hinderniß irgend einer Art entgegengestellt werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet sein sollte, wird sich die hohe Pforte mit den übrigen vertragsschließenden Mächten über die geeigneten Maßregeln in's Einvernehmen setzen, um die gesetzliche Ordnung zu erhalten oder wieder herzustellen. Eine bewaffnete Intervention kann ohne ein vorläufig zwischen den Mächten getroffenes Einverständnis nicht stattfinden.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird in seinem Abhängigkeitsverhältnisse zu der h. Pforte verbleiben, in Gemäßheit der kaiserlichen Hatti, welche seine von nun an unter die gemeinsame Garantie der vertragsschließenden Theile gestellten Rechte und Freiheiten festsetzen und bestimmen.

Das gedachte Fürstenthum wird demnach seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der h. Pforte, in der Art, wie sich dasselbe durch die früheren Bestimmungen festgesetzt findet, ist aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention kann ohne vorläufige Verständigung der hohen vertragsschließenden Theile in Serbien stattfinden.

Art. 30. Seine Majestät der Kaiser aller Rußen und Seine Majestät der Sultan halten Ihren Besitzstand in Asien, so wie derselbe vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten gesetzlich bestand, in seiner Integrität aufrecht.

Um jedem örtlichen Streite vorzubeugen, wird jedoch der Zug der Grenze erhoben, und, falls es notwendig sein sollte, berichtigt werden, jedoch so, daß hieraus weder für den einen noch den anderen der beiden Theile ein Nachtheil für den Gebietsumfang erwachsen kann.

Zu diesem Ende wird eine gemischte Kommission, zusammengesetzt aus zwei russischen, zwei türkischen, einem französischen und einem englischen Kommissär, unmittelbar nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem kaiserlich russischen Hofe und der hohen Pforte an Ort und Stelle gesendet werden. Ihre Arbeit soll binnen eines Zeitraumes von acht Monaten, von dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an zu rechnen, vollendet sein.

Art. 31. Die von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und des Königs von Sardinien, kraft der zu Konstantinopel am 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, den 14. Juni desselben Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, dann den 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte abgeschlossenen Verträge, besetzt gehaltenen Gebiete werden nach Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages sobald als möglich geräumt werden. Die Fristen und die Mittel der Ausführung werden den Gegenstand einer Vereinbarung zwischen der hohen Pforte und den Mächten ausmachen, deren Truppen ihr Gebiet besetzt haben.

Art. 32. Bis die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestandenen Verträge und Konventionen erneuert oder durch neue diebställige Uebereinkommen ersetzt worden sein werden, wird der Einfuhr- und Ausfuhrhandel wechselseitig nach Maßgabe der vor dem Kriege in Kraft gestandenen Bestimmungen stattfinden, und ihre Unterthanen werden gegenseitig in jeder anderen Beziehung auf demselben Fuße, wie jene der am meisten begünstigten Nationen, behandelt werden.

Art. 33. Die an diesen Tagen zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und

Irland einerseits und Sr. M. dem Kaiser aller Reußen andererseits, in Betreff der Mandinseln geschlossene Konvention ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage angegeschlossen und wird dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie einen Bestandtheil desselben ausmachen würde.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden zu Paris binnen 4 Wochen — oder wenn möglich — früher ausgetauscht werden.

Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Wappensiegel versehen.

So geschehen zu Paris den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres Eintausend achthundert sechs und fünfzig.

(L. S.) Buol-Schauenstein.  
(L. S.) Hübner.  
(L. S.) A. Walewski.  
(L. S.) Bourqueney.  
(L. S.) Clarendon.  
(L. S.) Cowley.  
(L. S.) Manteuffel.  
(L. S.) Hafffeld.  
(L. S.) Orloff.  
(L. S.) Brunnow.  
(L. S.) C. Cavour.  
(L. S.) De Villamarina.  
(L. S.) Ali.  
(L. S.) Mehemmed Djemil.

#### Transitorischer Zusatz-Artikel.

Die Bestimmungen des am heutigen Tage unterzeichneten Vertrages über die Meerengen werden auf die von den Kriegführenden Mächten zur Räumung der von Ihren Armeen besetzten Gebietstheile verwendeten Kriegsschiffe keine Anwendung finden; die vorgedachten Bestimmungen werden jedoch unmittelbar nach Beendigung dieser Räumung wieder in volle Kraft treten.

So geschehen zu Paris den dreißigsten Tag des Monates März des Jahres Eintausend achthundert sechs und fünfzig.

(L. S.) Buol-Schauenstein.  
(L. S.) Hübner.  
(L. S.) A. Walewski.  
(L. S.) Bourqueney.  
(L. S.) Clarendon.  
(L. S.) Cowley.  
(L. S.) Manteuffel.  
(L. S.) Hafffeld.  
(L. S.) Orloff.  
(L. S.) Brunnow.  
(L. S.) C. Cavour.  
(L. S.) De Villamarina.  
(L. S.) Ali.  
(L. S.) Mehemmed Djemil.

Nos igitur viso et examinato dieto tractatu atque articulo additionali et transitorio, eos approbavimus et approbamus in omnibus et singulis dispositionibus, quae in illis continentur, atque ipsas hisce ratas gratasque habere declaramus, Verbo Nostro Imperatorio adpromittentes Nos eas fideliter adimpleturos esse; in quorum fidem ac robor praesens ratificationis Nostrae Instrumentum manu Nostra signavimus sigilloque Nostro majori adpenso firmari iussimus.

Dabantur in urbe Nostra principe Vienna die 15. mensis Aprilis anno Domini millesimo octingentesimo quinquagesimo sexto, Regnorum Nostrorum octavo.

**Franciscus Josephus.** (L. S.)  
Comes **A. Buol-Schauenstein.**  
Ad mandatum Sac. Caes. ac Regium.  
Apostol. Majestatis proprium:  
**Otto Liber Baro de Meysenbug**  
m. p.  
(Die Beilagen folgen morgen.)

Se. S. S. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. April l. J. dem Ansuchen des Berg- und Salinen-Direktors in Wieliczka und Ritters des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, Karl Wokurka, um Versetzung in den Ruhestand allergnädigst zu willfahren geruht.

Se. S. S. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. April l. J. die bei dem Triester Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle dem Rathe des Handels- und Seegerichtes zu Triest, Josef Sandrinelli, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. S. S. Apostolische Majestät haben mit Aller-

höchster Entschliebung vom 28. April d. J. zum Domherrn an dem Kathedralkapitel zu St. Pölten den Konsistorialrath, Professor der Katechetik und Methodik, dann Direktor und Katecheten an der Haupt- und Unter-Realschule in St. Pölten, Franz Zenotti, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. S. S. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. April d. J. den Kanonikus senior, Dr. Franz Werner, zum Domscholaster am Domkapitel zu St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. S. S. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. April l. J. das an dem Metropolitankapitel in Udine erledigte Theologal-Kanonikat dem Lektor der Theologie an dem dortigen erzbischöflichen Seminar, Josef Vortoluzzi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den zweiten Kreis-Kommissär in Temesvar, Franz Arantossi, zum Bezirksvorsteher extra statum für die Wojwodschafft Serbien und das Temeser Banat ernannt.

Der Minister der Justiz hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichts zu Reuttschein in Mähren, Josef Rößler, über sein Ansuchen zu dem Landesgerichte in Brünn zu überlegen und die dadurch bei dem Kreisgerichte Reuttschein in Erledigung gekommene Gerichts-Adjunktenstelle dem Bezirksamts-Aktuar in Schönberg, Johann Kropac, zu verleihen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Religionslehrer an der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt, Andreas Einspieler, zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt.

Am 30. April l. J. wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVII. und XVIII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Das XVII. Stück enthält unter Nr. 62. Den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und der Türkei, geschlossen zu Paris am 30. März 1856, in den bezüglichen Ratifikationen daselbst ausgewechselt am 27. April 1856.

Das XVIII. Stück enthält unter Nr. 63. Den Erlass des Finanzministeriums vom 3. April 1856 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und Dalmatien — womit in Folge Allerh. Entschliebung vom 31. März 1856, vom 1. Mai 1856 angefangen, zu den bestehenden Verkaufspreisen des zum menschlichen Genuße bereiteten Salzes und sonach auch des Limito-Salzes, wo es besteht, ein Zuschlag von 25 kr. für den Wiener Zentner eingeführt wird.

Nr. 64. Die Verordnung des Justizministeriums v. 21. April 1856, wodurch die Trennung der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit bei den drei städtisch-delegirten Bezirksgerichten in Pesth angeordnet wird.

Nr. 65. Den Erlass des Finanzministeriums vom 21. April 1856 — gültig für alle Kronländer — betreffend die Ausdehnung der, den Nebenzollämtern erster Klasse längs der Grenze gegen preußisch-Schlesien und die Grafschaft Olaz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungs-Zeugnissen versehene Roheisen bis Ende Juni 1857.

Nr. 66. Den Erlass des Finanzministeriums vom 21. April 1856, womit der Viehsalz-Verschleiß um ermäßigten Preis auch in Ungarn und Siebenbürgen, unter gleichzeitiger Bedeckung des Bedarfs auch für Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat eröffnet wird.

Nr. 67. Den Erlass der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 23. April 1856 — gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — betreffend die Ermächtigung des Hauptzollamtes Cavanella di Po zur begünstigten Verzollung von legitimirtem geräucherten und gepökeltem Fleisch aus Dalmatien.

Nr. 68. Den Erlass des Ministeriums des Innern und des Armeekorps vom 26. April 1856 — wirksam für Niederösterreich, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, Krain, Kärnten, Görz, Istrien, Triest und Tirol mit Vorarlberg — in Betreff der Herabsetzung der Strafdienstdauer im Militär für Selbstverstümmelnde und Refrutirungsflüchtige.

Wien, 29. April 1856.  
Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 1. Mai. Die Kirchengebete für das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin beginnen in allen Kirchen der Monarchie mit dem heutigen Tage und werden bis zum Eintritte des glücklichen Ereignisses täglich fortgesetzt.

— Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschliebung das hohe Finanzministerium ermächtigt, zur entsprechenden Bedeckung der seit dem 3. 1851 namhaft gestiegenen Erhebungskosten des Staatshaushaltes in allen Kronländern der Monarchie — mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und Dalmatiens — zu den bestehenden Verkaufspreisen des zum menschlichen Genuße bereiteten Salzes, und sonach auch des Limito-Salzes, wo es besteht, einen Zuschlag von 25 Kreuzer für den Wiener Zentner einzuführen, welcher Erlass am 1. Mai d. J. in Wirksamkeit tritt.

— In der gestrigen General-Versammlung der Nordbahn-Gesellschaft wurden an die Stelle der im verfloßenen Jahre verstorbenen Direktions-Mitglieder Hr. Moriz Goldschmidt und Hr. P. Murmann als Direktoren gewählt.

— Die Wiener „Presse“ schreibt: Der Termin, welchen wir den Inhabern von Casimir Götterhazy-Losen zur Einsendung von Beiträgen für die etwaigen Kosten der gerichtlichen Schritte gegen den säumigen Schuldner gestellt haben, ist gestern den 30. April abgelaufen.

Die bis dahin eingegangenen Beträge repräsentiren in runder Summe nicht mehr als 13.000 Lose mit Inbegriff der angemeldeten Treffer. Wir werden die Liste der Personen, die uns für eigene oder fremde Rechnung Beiträge eingeschickt haben, sammt den betreffenden Geldbeträgen zur Kontrolle veröffentlichen.

Obwohl, wie hieraus zu ersehen, die von uns als Minimum festgestellte Summe von Beiträgen noch nicht vollständig eingeflossen, so glauben wir doch bei der bereits erfolgten großen Zahl von Anmeldungen die Sache um so weniger rückgängig machen zu sollen, als uns von mehreren Seiten mitgetheilt wird, daß sich ein großer Theil der Lose in Deutschland befindet, und daß den Besitzern die Nachricht der von uns eingeleiteten Schritte noch gar nicht oder wenigstens zu spät zugekommen sein dürfte.

Wir verlängern daher den Termin für die Entgegennahme von Beiträgen bis Ende Mai und stellen zu gleicher Zeit an die löblichen Redaktionen in Deutschland und an unsere Kollegen in den Kronländern das freundliche Ersuchen, diesem Aufrufe \*) im Interesse der Beteiligten die Publizität ihrer resp. Blätter zu leihen.

Diese Verlängerung des ursprünglichen Termins wird aber keinesfalls die endliche Abwicklung der ganzen Angelegenheit wesentlich verzögern. Während die Anmeldungen weiter fortschreiten, werden wir unausgesetzt bemüht sein, die Erreichung dieses von allen Seiten so sehr angestrebten Zieles zu ermöglichen.

Wir sind bereits in der Lage mitzutheilen, daß Anträge von dritten Personen in Aussicht stehen, welche einen billigen Vergleich erwarten lassen. Natürlich werden wir hiebei nur die Interessen derjenigen zu vertreten in der Lage sein, als deren Bevollmächtigte wir uns in Folge der geschehenen Anmeldung betrachten dürfen.

Wir werden, sobald ein sicheres Resultat erreicht ist, dasselbe bekannt geben und zugleich mittheilen, in welcher Weise die Ratifizirung der zu treffenden Arrangements von Seite unserer Kommitenten stattzufinden hat.

— Im Verlaufe dieser Woche wird in Rom ein Generalkapitel der PP. Franziskaner abgehalten werden, zu welchem Behufe sich der hochwürdige P. Provinzial der böhmisch-mährischen Ordensprovinz, P. Siegmund Hellmann, mit mehreren Ordenspriestern der österreichischen und dem hochwürdigen P. Provinzial der bairischen Ordensprovinz, P. Lohbauer, dahin begeben hat. Se. Heiligkeit der Papst wird diesem am weitesten verbreiteten Orden des ganzen Christenthums die Ehre erweisen, bei der Wahl des Ordens-Generals den Vorstoß zu führen. — Die Abgeordneten der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz der barmherzigen Brüder, u. z.: die hochwürdigen Herren P. Odilo Rayth de Baumgarten, als Ordensprovinzial, P. Dr. Cölestin Opatz, Prior von Prag, und P. Franz B. Burjak, als Ordenssekretär, welche sich sammt 36 Ordensbrüder aus dem übrigen Europa aus gleichem Anlasse in Rom befinden

\*) Laut den veröffentlichten annäherungsweise Berechnungen sollen die Kosten des gerichtlichen Verfahrens durch Beiträge von je 10 kr. pr. Los gedeckt werden. In Laibach übernimmt diese Einzahlungen das Handlungshaus J. G. Butscher.

haben, wo am 13. d. M. unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Kardinal-Bischofs Patrici, Generalvikar Sr. Heiligkeit, der hochw. P. Peter Paul Drida aus Sardinien zum Ordens-General erwählt wurde, sind eben auf der Rückreise begriffen und werden in diesen Tagen wieder in Wien anlangen.

— Die „Wiener Ztg.“ enthält nachstehenden

**A u s z u g**  
aus dem Protokolle der von der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale unter dem Vorsitze des k. k. Herrn Sektionschefs Karl Freiherrn v. Czernig am 22. Jänner und am 5. Februar 1855 abgehaltenen Sitzungen.

(S c h l u ß.)

Vieles Interesse erregten die von der k. k. Statthalterei in Siebenbürgen mitgetheilten Zeichnungen der evangelischen Pfarrkirche A. C. in Bistritz und Harina (Mönchsdoorf) mit einer Beschreibung der ersteren. Nach der Mittheilung des Herrn Stadtpfarrers und Konservators in Bistritz, M. Traugott Müller, wurde der in Mitte der Stadt auf dem Marktplatz befindliche Glockenturm zwischen 1480 und 1519 im gothischen Style erbaut; derselbe ist 42 Klafter hoch und 5 Klafter im Quadrate breit.

Dieses Bauobjekt befindet sich in gutem Zustande, da die Stadtkommune als Eigenthümerin für die Erhaltung sorgt. Nicht minder interessant ist die neben dem Glockenturme in der Periode 1560 bis 1563 aus Stein und Ziegel, angeblich im byzantinischen Style erbaute Pfarrkirche. Selbe befindet sich unter Obforge der Gemeinde in gutem Bauzustande.

Der Herr Konservator für das Ofner Verwaltungsgebiet, Domherr Dr. Michael Haas, berichtet über mehrere auf seinen Inspektionsreisen gefundene Kirchenbauten und bezeichnet folgende als die merkwürdigsten:

- Die im gothischen Style erbaute Kirche zu Patana nächst Gyöngyös, mit einem achteckigen Thurme und mit besonders merkwürdigem Portale und Fensterverzierungen. Das Gewölbe besteht, wie der Seltenheit wegen berichtet wird, aus Steinen des nahen Baches.
- Das angeblich im byzantinischen Style erbaute Kirchlein St. Maria unweit von Kapolna mit einer Unterkirche. Die Erbauung dieser Kirche wird vom Volke dem h. Stephan, die Renovierung dem h. Ladislaus zugeschrieben.
- Die zu Apátfalva in ihren Hauptmauern noch stehende große Kirche der Zisterzienser-Abtei triumphantium. Sie ist der Psambeker Stiftkirche in Velem ähnlich und wurde von den aus Heiligenkreuz in Oesterreich im 13ten Jahrhunderte nach Ungarn berufenen Zisterziensern erbaut.
- Die in vieler Beziehung merkwürdige Kirche zu Miskolcz, am Abhange des Wasberges, von welcher der Herr Konservator eine besondere Beschreibung und eine vom k. k. Bau-Cleven Herrn Anton Rudolf angefertigte Zeichnung vorlegt.

Der Herr Berichterstatter wurde von dem genannten Herrn Rudolf auch auf die Kirchenruinen des berühmten Eremitiums der Pauliner, Namens Szent Péter, aufmerksam gemacht, welche sich auf dem höchsten Berge des Voroder Komitates, drei Meilen von Miskolcz, befinden. Besonders merkwürdig daselbst ist ein gothisches Fenster und ein Portale.

Auch in den Ebenen von Jazygien und Cumanien fand der Herr Berichterstatter mehrere gothische Kirchenbauten, leider aber schon entstellt. Als die merkwürdigsten Baudenkmale des Ofner Verwaltungsgebietes werden, außer den römischen Ueberresten, die Kirche von Ocsa nächst Pesth und die schöne Ruine zu Zámbeß bezeichnet.

Schließlich erwähnt der Herr Berichterstatter noch eines Aufsatzes der „Illustrirten Leipziger Zeitung“ vom 3. März 1855, betreffend die in Selingstadt sich befindende stehende, aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts stammende Glocke mit der Umschrift: O Rex gloriae, Christe, veni cum pace. Da die Buchstaben gothisch sind, so las die betreffende Zeitung irrig Grex statt O Rex. Nach dem Wissen des Herrn Konservators existiren in Ungarn noch drei solche Glocken mit der Umschrift: O Rex (nicht Grex). Auf einer dieser Glocken wiederholen sich die Worte so oft, als es die Oberfläche der Glocke gestattet.

Die Zentralkommission spricht sowohl dem Herrn Konservator, als auch dem k. k. Herrn Baubeamten Rudolf für ihre thätige Unterstützung die vollste Anerkennung aus.

Der Domherr und Konservator in Blasendorf, Herr Thimotheus Cipari, übersendet das Schulprogramm des Blasendorfer griechisch-katholischen Gymnasiums pro 1855, welches den Text neu aufgefundenen römischer Wachstafeln (tabulae cerae) und eine kleine Notiz über deren Fundort enthält. Diese Tafelchen wurden nebst mehreren minder erhaltenen

in einem alten römischen, nun verschütteten Goldbergwerke zu Nosta-Ubrudutus aufgefunden. Da diese beiden Tafeln dem Blasendorfer Gymnasium geschenkt wurden, welchem sie wohl von wenig Nutzen sein dürften, so ersucht die Zentralkommission den Herrn Konservator, dahin wirken zu wollen, daß diese Tafeln dem k. k. Münz- und Antikenkabinet eingeschickt werden mögen.

Der Herr k. k. Regierungsrath Arneith übergibt der Zentralkommission ein Schreiben des k. k. geheimen Rathes und Konservators Johann Grafen Keglevich de Buziu, worin derselbe die Aufmerksamkeit der Zentralkommission auf drei Säulen aus grauem ägyptischen Granit leitet, die sich zu Jaf befinden und offenbar zu einem Tempel gehörten. Wird vorläufig zur Kenntniß genommen.

**T r i e s t**, 2. Mai. Die diesjährige, durch den löbl. Severinus-Verein in Wien organisirte Pilgergesellschaft in das h. Land fühlt sich bei ihrer Rückkehr verpflichtet, hiemit der löbl. Direktion des Lloyd in Triest den verbindlichsten Dank für die großmüthige Ermäßigung des Fahrpreises auf ihren Schiffen auszusprechen.

Zugleich kann sie nicht umhin, den Herren Kapitänen der betreffenden Schiffe für das stets freundlichste Entgegenkommen herzlichst zu danken.

Triest den 30. April 1856.

Jos. Strigl,  
Domkapitular von Linz,  
Präsident der Gesellschaft.  
(Triester Ztg.)

## Niederlande.

**H a a g**, 24. April. Dem mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsstrakte hat die zweite Kammer mit bedeutender Majorität ihre Genehmigung verliehen. Bei den Beratungen darüber haben mehrere Mitglieder ihr Befremden darüber ausgesprochen, daß mit dem Bau der festen Rheinbrücke zu Köln fortgeschritten werde, trotz der Seitens mehrerer Uferstaaten dagegen erhobenen Einsprache; auch wurde von dem Gouvernement die Mittheilung der darüber mit der preussischen Regierung gewechselten Schriften erbeten.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Darmstadt**, Samstag Abends. Nach zweimaligem Schlagflusse ist Prinz Emil von Hessen heute Morgens in Baden-Baden verschieden.

\* **Turin**, 30. April. Graf Cavour ist von dem Könige empfangen und mit dem Orden der Annunziata betheilt worden.

**Turin**, 1. Mai. Die Abgeordnetenkammer hat einen Beschlus votirt, wonach zwei Dampfboote zum Behufe der Schifffahrt auf dem Lago maggiore angekauft werden sollen. Die „Armonia“ glaubt als sicher mittheilen zu können, daß eine Ministerkombination im Werke sei, der zu Folge Graf v. Cavour das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, Lanza das der Finanzen erhalten und Cibrario austreten würde. Dem zu Genua erscheinenden „Corriere mercantile“ wird gemeldet, die Ausgleichung der Differenz zwischen dem Königreiche Neapel und den Westmächten sei nahe bevorstehend, es würden verschiedene Gnadenakte, bestehend in der Niederschlagung schwebender politischer Prozesse, in der Zurücknahme eben verhängter Ausweisungen, der Bewilligung der Rückkehr an Flüchtlinge u. dgl. vorbereitet.

**Parma**. Die „Gazetta di Parma“ bezeichnet als falsch, daß österr. oder sardinische Truppen an die Grenze des Herzogthums rückten, daß die Oesterreicher Pontremoli, Borgetaro, Bardi und Campiano besetzten, daß neue österr. Truppen entweder nach Parma zu rücken eingeladen, oder freiwillig eingerückt seien, daß der österr. General Zivigliani über, daß irgend ein Minister seine Entlassung eingereicht habe, und daß die Herzogin ihre Staaten verlassen wolle oder ihr hieszu gerathen worden sei. Die Zahl der Verhafteten sei bei weitem übertrieben worden, wessen Anschuld sich herausstelle, werde sofort freigelassen werden.

\* **Palermo**, 26. April. Wegen des Typhus im französischen Militärspitale in Malta, wo fünfzig Soldaten und 6 barmherzige Schwestern erkrankten, von denen letztere jedoch genesen, werden Provenienzen von dorthier bei glücklicher Fahrt einer zehntägigen Kontumaz unterzogen, bei Krankheiten an Bord aber zurückgewiesen.

\* **Paris**, Donnerstag. Der „Moniteur“ bringt folgende Veränderungen im diplomatischen Korps. Hr. de Serre, Gesandtschaftssekretär zu Wien wird Hr. v. Tellebrand als bevollmächtigter Minister am großherzoglich-badischen Hofe ersetzen; der Letzgenannte wird mit einer Mission nach den Donaufürstenthümern betraut. Den Posten des Gesandtschaftssekretärs

zu Wien erhält Herr Banneville. Baudin ist zum Gesandtschaftssekretär für Petersburg ernannt. Oestern 3 1/2%ige Rente 74.25.

**Paris**, 2. Mai. Oestern Mittags erschien die Kaiserin zum ersten Male in den Salons der Tuilerien.

\* **London**, Donnerstag. Nachtsitzung. Die Debatte wegen Kars wird fortgesetzt. Die Regierung siegt gegen ein dießfälliges Amendement mit 451 gegen 52; gegen Whiteside's Originalantrag mit 303 gegen 176 Stimmen. Außerordentlicher Beifall folgt dieser Abstimmung.

**London**, Sonnabend. Dem Vernehmen nach hatte Graf Clarendon am verflossenen Mittwoch dem amerikanischen Gesandten eine Note übergeben, womit in höflicher aber fester Weise die Abberufung jener britischen Agenten, worauf Amerika wegen ihrer Betheilung bei der Werbungsangelegenheit bestand, verweigert wird.

**Petersburg**, Donnerstag. Ein kaiserliches Manifest bestimmt, daß die Krönung im Monate August zu Moskau stattfinden soll. Graf Nesselrode ist auf sein Ansuchen entlassen worden, behält jedoch den Titel eines Reichskanzlers. Der Kurator des Petersburger Lehrbezirks Puschkin ist entlassen worden. Der Eisgang der Newa hat erst dieser Tage stattgefunden.

## Lokales.

**Laibach**, 4. Mai.

## K u n s t - N o t i z.

Die beiden Konzerte (am 25. u. 28. April) des Violinvirtuosen Herrn Otto v. KönigsLöw gewährten uns seit längerer Zeit wieder ein Mal den Genuß, einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Künstler zu hören, und befriedigten alle Anforderungen, die man an einen Künstler ersten Ranges in Hinsicht auf richtige Auffassung, gediegenen Vortrag und vollendete Technik machen kann und muß. Reicher Beifall und verdienter Hervorruf wurden dem trefflichen Künstler von dem zahlreichen und gewählten Publikum gesendet.

Das erste Konzert brachte uns das Andante u. Finale aus dem Violin-Konzert von Felix Mendelssohn-Bartholdy, bei welchem mit Eleganz und Geschmack vom Konzertgeber vorgetragene Sätze uns nur die Begleitung des Orchesters mangelte, da alle die feinen Schattirungen, die der geniale Tondichter bei ihnen angewandt hat, trotz der braven Begleitung mit dem Pianoforte nicht herauszutreten konnten.

— Die „Réverie“ von Bieurtemps, die „ungarischen Melodien“ von Hauser, sowie die „Fantasie über die österreichische Volkshymne“ von H. Leonard befundeten sowohl den tiefführenden Musiker, als auch den vollendeten Techniker. — Die übrigen Pièces, ein „Duo für Piano und Violine über Themen aus Oberon“, von Wolf und Bieurtemps, und ein deklamatorischer Vortrag aus den „Serbenliedern“, reiheten sich dem vorher Erwähnten würdig an: ein Lied für Bariton, das an die Stelle des auf dem Konzerte zettel angegebene Liedes für Tenor getreten war, bewies schon durch den Inhalt die Güte der Auswahl.

Das zweite Konzert brachte den ersten Satz des „Violinkonzertes“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy, mit schöner Auffassung und korrektem Spiel vom Konzertgeber vorgetragen; ein Lied für Sopran, die „Forelle“, von F. Schubert, bei dessen Kürze und Einfachheit wir leider nur wenig Gelegenheit hatten, die mehr für dolorirten Gesang sich eignende Stimme der geehrten Sänglerin zu bewundern. Bei den schwierigen Doppelgriffen des „Andante cantabile“ für die Violine von Ernst befandete der Herr Konzertgeber seine vollkommene Sicherheit in der Beherrschung seines Instrumentes, sowie auch bei den „burlesken Variationen über das amerikanische Volkslied“ „Janke Doodle“ von Bieurtemps. — Zwei Sätze aus einem Streichquartett von J. Haydn erfreuten und erquickten das Publikum, welches leider nur höchst selten Gelegenheit hat, dergleichen Werke unserer alten Kunstheroen zu hören. Die in technischer Beziehung recht brav ausgeführte „Caprice héroïque“ für Pianoforte, komponirt von A. Roniski, ermüdete etwas durch ihre Länge.

Wie schon erwähnt, belohnte das zahlreiche und gewählte Publikum den ausgezeichneten Künstler durch reichen, stürmischen Beifall, für den er sich in liebenswürdiger Weise durch Wiederholung mehrerer Nummern dankbar bezeugte; — die Erinnerung an ihn und diese genußreichen Abende wird noch lange in den Herzen seiner Hörer fortleben. Möchte uns doch noch ein dritter Abend den Genuß gewähren, diesen trefflichen Künstler hören zu können! \*)

— e. —

△

\*) Das dritte und letzte Konzert findet morgen St. St. Die Redakt.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.  
Wien 2. Mai, Mittags 1 Uhr.

Die höheren auswärtigen Notierungen machten das Geschäft an der heutigen Börse lebhaft; im Verlaufe trat jedoch wieder ein kleiner Rückgang der Kurse ein.

Staatspapiere zum Theile über auswärtige Kaufaufträge gesucht und fest.

Von Industriepapieren hoben sich Kredit-Actien am meisten, auch Dampfschiff-Actien waren beliebt. Nordbahn-Actien blieben etwas niedriger.

Devisen waren zu den vorgestrigen Preisen in nicht gar großer Menge offerirt, Valuten etwas gesucht.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 3/4
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	91 - 92
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	91 - 92
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	85 - 85 1/2
detto " 4 1/2 %	75 - 75 1/2
detto " 4 %	66 - 66 1/2
detto " 3 %	51 - 51 1/2
detto " 2 1/2 %	42 - 42 1/2
detto " 1 %	17 - 17 1/2
Steggniger Oblig. m. Rückz. " 5 %	92 1/4 - 93
Dedenburger detto ditto " 5 %	91 1/2 - 92
Reisher detto ditto " 4 %	92 1/2 - 93
Malländer detto ditto " 4 %	90 1/2 - 91
Grundentl.-Oblig. N. Oest. " 5 %	86 1/2 - 87
detto v. Galizien, Ungarn u. c. zu 5 %	77 1/2 - 77 3/4
detto der übrigen Kronl. zu 5 %	77 - 81
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	61 1/2 - 62
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	225 - 226
detto " 1839	132 1/2 - 133
detto " 1854 zu 4 %	108 - 108 1/2
Como Rentzscheine	13 - 13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4 %	- -
Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5 %	84 1/2 - 85
Steggniger detto " 5 %	79 - 79 1/2
Donau Dampfsch.-Oblig. " 5 %	82 - 82 1/2
Lloyd detto (in Silber) " 5 %	87 - 88
3 % Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	114 1/2 - 115
Actien der Nationalbank	1124 - 1125
" " Oesterr. Kredit-Anstalt	357 1/2 - 357 3/4
" " N. Oest. Gekomp.-Ges.	107 1/2 - 108
" " Budweis-Linz-Ömündner-Eisenbahn	255 - 256
" " Nordbahn ohne Dividende	293 1/2 - 294
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks	382 1/2 - 382 3/4
" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	637 - 639
" " detto 13. Emission	600 - 602
" " des Lloyd	450 - 453
" " der Reisher Kettenb.-Gesellschaft	68 - 69
" " Wiener Dampfm.-Gesellschaft	87 - 88
" " Preßb. Thyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18 - 20
" " detto 2. Emiss. m. Priorit.	30 - 33
Güterhahn 40 fl. Lose	72 1/2 - 73
Windischgrätz " "	24 - 24 1/2
Waldstein " "	24 - 24 1/2
Reglewich " "	- -
Salm " "	39 - 39 1/2
St. Genois " "	39 1/2 - 39 3/4
Palffy " "	38 1/2 - 39

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Mai 1856.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% G. fl. in G. M.	85 1/16
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M.	85 11/16
detto " " " 4 1/2 %	75
" " " 1839, 100 fl.	132 3/4
Actien mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	107 3/4
Actien der österr. Kreditanstalt	360 fl. in G. M.
Grundentl.-Obligat. v. Nied. Oest.	87
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	77
Bank-Actien pr. Stück	1130 fl. in G. M.
Actien der Niederösterr. Gekomp.-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	537 1/2 fl. in G. M.
Actien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	355 fl. B. B. 384 fl. B. B.
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 100 fl. G. M.	2905 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	636 in fl. G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	450 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 3. Mai 1856.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	102 1/2	Ufo.
Franfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	101 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	75	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlina, Gulden	10-3 1/2	3 Monat.
Wien, für 300 Franken, Gulden	119 1/4	2 Monat.
Brüssel, für 300 Franken, Gulden	119 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	119 3/8	2 Monat.
Bukares, für 1 Gulden	270 1/2	31 T. Sicht.

## Gold- und Silber-Kurse vom 3. Mai 1856.

Kais. Münz-Dukaten Agio	5 3/8	5 5/8
detto Rand- detto	5 1/8	5 3/8
Gold al marco	4 1/2	4 1/2
Napoleons'dor	7 57 1/2	7 57 1/2
Souverains'dor	13 50	13 50
Friedrichs'dor	8 20	8 20
Engl. Sovereigns	10 3	10 3
Ruß. Imperiale	8 12	8 12
Doppie	-	-
Silberagio	4 1/4	4 1/2

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 3. Mai 1856:

43. 50. 10. 26. 56.

Die nächste Ziehung wird in Triest abgehalten werden am 14. Mai 1856.

## Fremdenführer in Laibach. \*)

### Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	-	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	-
<b>Personenzug</b>				
von Laibach nach Wien	Form.	-	10	-
von Wien nach Laibach	Abends	-	10	45
von Laibach nach Triest	Früh	2	39	-
von Triest nach Laibach	Früh	2	30	-
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
<b>Brief-Courier</b>				
von Laibach nach Triest	Abends	-	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	-
<b>Personen-Courier</b>				
von Laibach nach Triest	Abends	-	10	-
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	-
<b>I. Malleepost</b>				
von Laibach nach Triest	Früh	-	4	-
von Triest nach Laibach	Abends	6	-	-
<b>II. Malleepost</b>				
von Laibach nach Triest	Abends	-	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	-

**Casino-Verein** (Casinogebäude nächst der Sternallee). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Schießen-Verein** (bürgerliche Schießstätte). Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletrischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Landes-Museum** (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Sonntag und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an anderen Tagen beim Muscat-Custos Frn. Deschman melden.

**Historischer Verein** (im Schulgebäude), mit Bibliothek, numismatischer, Reliquien- und Antiquitäten-Sammlung. Freier Zutritt für Mitglieder und eingeführte Fremde, täglich von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Zu anderen Tageszeiten über Anmeldung beim Vereinssekretär Frn. Dr. Lun (Burgplatz Nr. 28).

**K. k. öffentl. Bibliothek** (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,501 Bänden, 1773 Pesten, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen. Beachtenswerth auch wegen slavischer Manuscripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Bibliothekar Herrn Kasteig, sonst von 10-12 Uhr Vor- und von 3-5 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

**K. k. botanischer Garten** in der Karstädter-Vorstadt, jenseits der gemauerten Brücke. Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

**Polana-Hof** (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Hufeislag- und Thierarznei-Lehranstalt, in der unteren Polana-Vorstadt. Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

**K. k. Landwirtschaft-Gesellschaft** und der **Industrie-Verein**, in der Salenbergsche Haus-Nr. 195.

Schmid's entomologische und Conchilien-Sammlung, (insbesondere aller in den Grotten Krains aufgefundenen Mollusken und Insekten.) In der Schischa Haus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung (gegenwärtig in der Handlung des Herrn J. Stare am alten Markt.)

**Spar-Kasse** (Bahmarer Platz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

**Pfandamt** (Lebensasse 15a) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

\*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwilligst angenommen.

3. 596. (4)

## Die sechste Auflage =

des nun in 20.000 Exemplaren verbreiteten

# Wiener Briefstellers

ist so eben (April 1856) bei uns erschienen und auch in allen übrigen Buchhandlungen vorräthig.

350 Seiten in gr. 8. Preis 36 kr. C. M.

A. Pichler's Witwe & Sohn.

Zu haben bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach.

3. 762. (1)

## Mosalia Pinkas aus Wien

empfiehlt ihr wohlaffortirtes Lager der feinsten und modernsten Wiener- und Seidenbänder, so wie auch französische Bänder zu Manchetten und aller Art Puz, zum Binden der Betten und der Wäsche u. c., zu den möglichst billigen Fabrikspreisen, und bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch.

Die Hütte befindet sich am Markt-plate Nr. 7.

3. 763. (1)

Rastirte Schreib- und Geschäftsbücher sind fortwährend beim Unterzeichneten, vom kleinen Taschen-Format bis zum Groß-Regal, für alle Geschäftsfächer zu haben, so wie auch Gebet- und Andachtsbücher, von 15 kr. bis 12 fl. aufwärts, am Lager sind.

C. Haditsch,

Buchbinder am Hauptplatz Nr. 12.

3. 262. a (3)

## Einladung

an die P. T. Herren Mitglieder der krainischen k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zu der statutenmäßigen allgemeinen Versammlung in Laibach am 7. Mai 1856.

(Die Versammlung findet in dem großen Sitzungs-Saale des Stadtmagistrates Statt und beginnt um 9 Uhr Vormittags.)

Programm der zur Verhandlung kommenden Gegenstände:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Bericht des Zentralauschusses über die Wirksamkeit der Gesellschaft seit der letzten allgemeinen Versammlung.
3. Vorträge der Filialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe des §. 21 der Statuten.
4. Bericht über die Bewirthschaftung des gesellschaftlichen Versuchshofes auf der Polana.
5. Ueber den Werth der Mostbirne, namentlich der kärntner, bei Obstbaumpflanzungen im Großen an Wegen, Straßen u. s. w.
6. Was hätte in Innerkrain, bei dem in Folge der Laibach-Triester Eisenbahn aufgehörenden Fuhrwerkverdienste, zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in dieser Gegend zu geschehen, und in welcher Art sollte sich die Landwirtschaft-Gesellschaft bei dieser wichtigen Frage betheiligen?
7. Vortrag der Gesellschaftsrechnung vom verflossenen Jahre und des Präliminars für das laufende.
8. Zuerkennung der Gesellschaftsmedaille an verdienstliche Obst- und Maulberbaumzüchter.
9. Wahl dreier Mitglieder des Zentralauschusses an die Stelle der statutenmäßig austretenden, nach §. 28 der Statuten aber wieder wählbaren Herren Michael Prégl und Anton Samassa und des nach Prag überfegten Prof. Dr. Strupi, an dessen Stelle und zugleich als Administrator des gesellschaftlichen Versuchshofes der hochw. Herr Pfarrer J. Zalokar vorläufig provisorisch vom Zentrale gewählt wurde.
10. Wahl neuer Gesellschafts-Mitglieder.

Ausgestellt bei dieser Versammlung werden die neue Fichtner'sche Säemaschine, eine Schweizer Butter-Maschine nebst Milch-Tragbutte, hölzerne Milchschüsselfeln und Abrahm-Löffeln, dann Mostbirnwein aus dem Lavanterthale in Kärnten und aus Prezgajn in Unterkrain.

Vom Zentrale der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach am 25. April 1856.